



BERG im Drau TAL



(C) Mario Waltl

AUS DEM GEMEINDEAMT

Viel Neues und Wissenswertes wird in der aktuellen Ausgabe aus dem Gemeindeamt berichtet.
ab Seite 2

AUS DEM GEMEINDERAT

Das Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 entnehmen Sie dem Blattinneren.
ab Seite 6

BERG(ER)LEBEN

Schmökern Sie durch interessante Berichte aus dem Berger Dorfleben!

ab Seite 14

ZUR TITELSEITE: NATURJUWEL OCHSEN-SCHLUCHT

Gerade an heißen Sommertagen lädt die Ochsen Schlucht zu einem Besuch in wild-romantischer Szenerie ein. Das verzweigte Gewässersystem mit weiten Schotterflächen begeistert als Erlebnisspielplatz, als kühle Bademöglichkeit und als Platz, in ungestörter Ruhe Kraft aus der Natur zu tanken.



SO ERREICHEN SIE UNS!

Gemeinde Berg im Drautal
Berg 121
9771 Berg im Drautal
Telefon: 04712 532-0
Fax: 04712 532-3
E-Mail: berg-drau@ktn.gde.at
Homepage: www.berg-drautal.gv.at

Parteienverkehr

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister

Bürgermeister Wolfgang Krenn hält jeden Mittwochvormittag sowie nach individueller Vereinbarung am Gemeindeamt seine Sprechstunden ab. Wir ersuchen um vorherige Terminvereinbarung unter 0676 84 86 45 100.

IMPRESSUM

Gemeindeinformation Berg im Drautal
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Berg im Drautal, 9771 Berg im Drautal bzw. Verfasser der Berichte; Druck: Oberdruck GmbH, 9991 Dölsach

GENDERHINWEIS

Für uns steht Gleichberechtigung an oberster Stelle. Aber auch die Verständlichkeit unserer Texte hat höchste Priorität. Für eine leichtere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Formulierung. Die Verwendung von personenbezogenen Wörtern soll als neutrale Formulierung dienen und alle Menschen gleichermaßen ansprechen.

NACHRUF: BERNHARD BLANK, BÜRGERMEISTER A. D. DER GEMEINDE LOHFELDEN, VERSTORBEN



Am 27. Mai 2025 verstarb Herr Bernhard Blank, Bürgermeister a. D. der Gemeinde Lohfelden, im Alter von 80 Jahren.

Herr Bernhard Blank war von 01.06.1992 bis 31.05.2004 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Lohfelden und damit auch ein Partner und Begleiter für die Gemeinde Berg im Drautal.

Sein Wirken hat Spuren hinterlassen - nicht nur in seiner Heimatgemeinde sondern auch bei uns. Sein Engagement im Rahmen der Partnerschaft Lohfelden - Berg wird noch lange nachklingen.

*In stillem Gedenken
Gemeinde Berg im Drautal*

LIEBE HUNDEBESITZER!

Damit wir im Falle eines entlaufenen Hundes schnell helfen und den Besitzer oder die Besitzerin rasch verständigen können, bittet die Gemeinde Berg im Drautal um Ihre Unterstützung: Bitte bringen Sie ein aktuelles Foto Ihres Hundes ins Gemeindeamt oder senden Sie es per E-Mail an berg-drau@ktn.gde.at.

Das Foto wird bei uns hinterlegt und hilft im Ernstfall dabei, Ihren Hund eindeutig zu erkennen und Ihnen rasch Bescheid zu geben, wenn jemand auf ein scheinbar herrenloses Tier aufmerksam wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zum Schutz und zur Sicherheit unserer Vierbeiner!



AMS ANTRAGSRÜCKNAHME AM GEMEINDE-AMT NICHT MEHR MÖGLICH

Bisher war es üblich, dass Anträge auf Geldleistungen beim AMS von den Gemeinden entgegengenommen und an das AMS Spittal/Drau weitergeleitet wurden. Aufgrund von Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG 1977) sowie einer Entscheidung der AMS-Landesgeschäftsführung ist diese Möglichkeit seit 01.07.2025 nicht mehr gegeben. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung und Antragsrücknahme ausschließlich persönlich beim AMS Spittal/Drau und online über das eAMS-Konto möglich.

DIGITAL FIT IM ALLTAG - KOSTENLOSE KURSE FÜR ALLE!

In unserer Region startet demnächst ein neues Bildungsangebot. Im Rahmen des Bundesprojekts „Digital Überall Plus“ haben Sie die Möglichkeit, an einer von drei kostenlosen Workshopreihen teilzunehmen. Die Kurse werden im Herbst/Winter in den Gemeinden Berg, Dellach und Irschen stattfinden. Zur Auswahl stehen folgende Kurse mit jeweils 6 Terminen zu je 100 Minuten (jeweils von 17.00-19.00 Uhr):

- Digital sicher und kompetent
Lernen Sie, wie Sie mit ID- Austria Behördenwege sicher erledigen und sich vor Online-Betrug schützen.
Kursort: Berg im Drautal
Termine: 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10.
- Digitale Zukunft
Leben mit Künstlicher Intelligenz: Entdecken Sie, was KI bedeutet, wie sie funktioniert – und wie sie Ihnen konkret weiterhelfen kann.
Kursort: Dellach im Drautal
Termine: 12.01., 19.01., 26.01., 02.02., 09.02., 16.02.
- Mit Sicherheit am PC und Online
Ideal für Einsteiger und Fortgeschrittene: Grundlagen im Umgang mit Laptop und Smartphone erlernen und auffrischen.
Kursort: Irschen
Termine: 21.10., 28.10., 04.11., 11.11., 18.11., 25.11.

Neugierig geworden? Eine verbindliche Anmeldung zu den Kursen ist ab 06.09.2025 im Gemeindeamt möglich. Schnell sein lohnt sich - die Plätze sind begrenzt!



TERMINE

BAUVERHANDLUNGEN

Die nächste Bauverhandlung findet am 22. Oktober 2025 statt.

Ein Baubewilligungsansuchen samt den entsprechenden Beilagen muss mindestens 14 Tage vor dem angegebenen Termin vollständig bei der Gemeinde einlangen. Später eingelangte Ansuchen können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden!

SITZUNG DES GEMEINDERATES

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 25. September 2025 statt. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich!

REDAKTIONSSCHLUSS HERBST-AUSGABE

Berichte für die Herbst-Ausgabe der Gemeinde-Information Berg im Drautal übermitteln Sie bitte bis spätestens 19. September 2025 per Mail an berg-drau@ktn.gde.at.

DIE TOILETTE IST KEIN MISTKÜBEL - INFORMATION ZUR KANALBENÜTZUNG

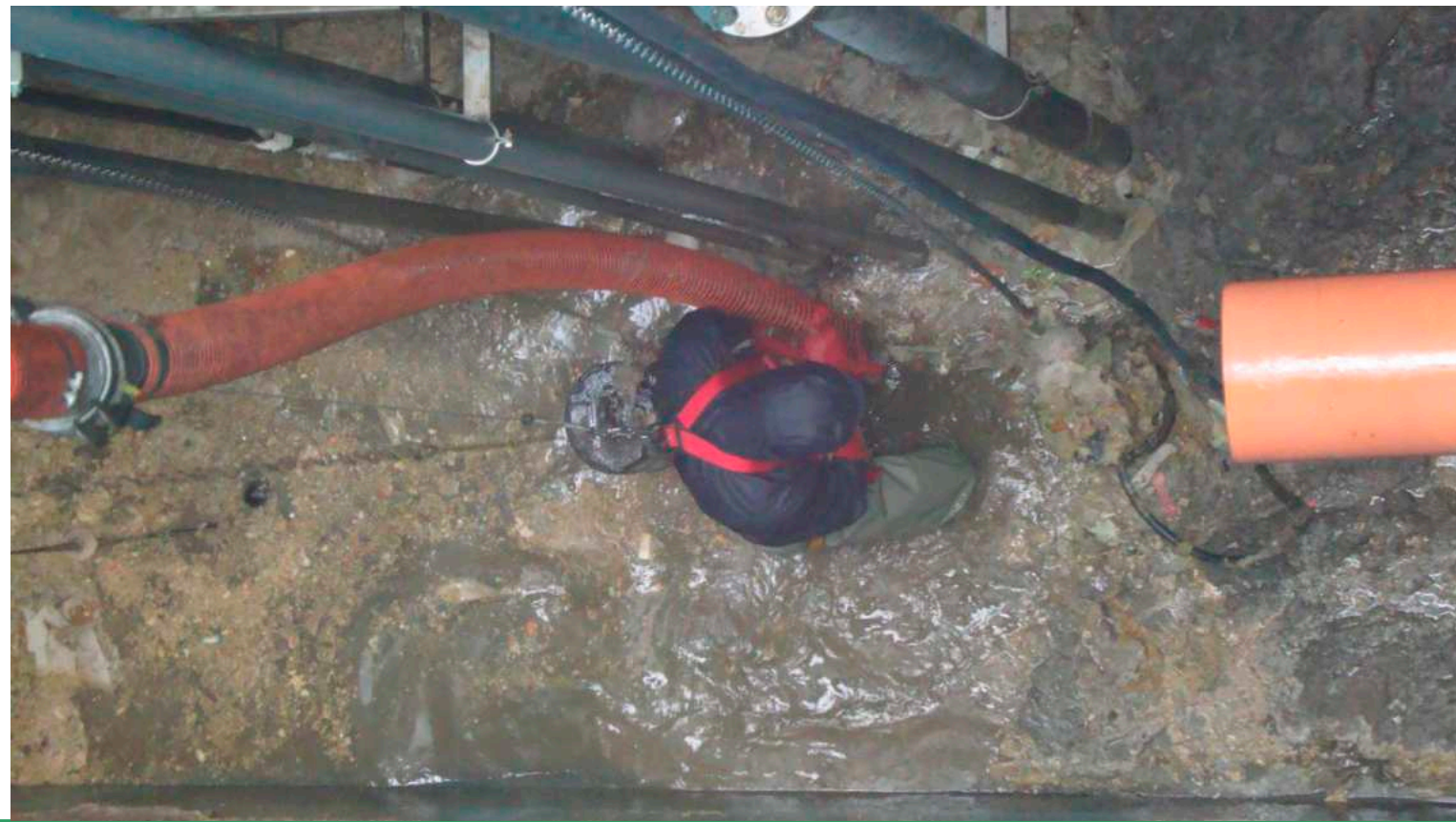
Der Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weissensee - zuständig für die Betreuung der Abwasserbeseitigungsanlagen der sieben Mitgliedsgemeinden (Oberdrauburg, Irschen, Dellach, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Weissensee) - berichtet in letzter Zeit häufig über die achtlose Entsorgung von Speiseresten, Feststoffen und Hygieneprodukten über die Kanalisation.

Jährlich werden in den Kläranlagen Irschen, Dellach und Steinfeld mehrere Tonnen Feststoffe aus dem Abwasser herausgeholt und müssen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Meist handelt es sich um Abfall, der illegal in die Kanalisation eingebracht wurde. Der erhöhte Arbeits-, Zeit- und Materialaufwand, der durch die Reinigung und Reparatur über das Normalmaß hinaus notwendig wird, führt zu Mehrkosten, die die Allgemeinheit über die Kanalgebühren tragen muss.

Faserartige Materialien, wie z.B. Feuchttücher, Damenhygieneartikel, Einweg-Putzhandtücher und Verbandsmaterial, welche über die Toilette entsorgt werden, führen immer wieder zu Verstopfungen der Pumpanlagen und müssen durch das Betriebspersonal kosten- und zeitaufwändig beseitigt werden. Die fachgerechte Entsorgung derartiger Produkte ist auf den Verpackungen mit Symbolen oder Sätzen gekennzeichnet. Zur gezielten Rückführung auf einen Haushalt werden dabei im Einzelfall auch Eisenstangen eingesetzt.

Auch das Entsorgen von Speiseresten, Fett und Küchenabfällen über das Spülbecken oder die Toilette verursacht große Probleme. Fettablagerungen in Rohren und Pumpstationen führen zu Verstopfungen und bieten Ratten ideale Lebensbedingungen. Über defekte oder offene Schächte finden sie leicht Zugang zur Kanalisation – und durch falsch entsorgte Essensreste können sie bis in die Toilettenschüssel vordringen.

Werfen Sie weder Abfall noch Hygieneartikel oder Lebensmittelreste in die Toilette oder andere Abflüsse. Die Kanalisation ist ausschließlich für Schmutzwasser vorgesehen. Bei Fragen oder Unklarheiten steht das Team des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weissensee gerne zur Verfügung (Tel.: 04714 29997-0).



STAUDENPLATZ UND DIE RICHTIGE ENTSORGUNG VON GRÜNSCHNITT

Die Gemeinde Berg im Drautal bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Grünschnitt sowie Stauden- und Baumschnitt das ganze Jahr kostenlos am Staudenplatz im Gewerbegebiet abzugeben. Dies ist keine Selbstverständlichkeit - in vielen Gemeinden ist die Abgabe zeitlich eingeschränkt und sogar kostenpflichtig. Der Schlüssel zum Staudenplatz kann zu den für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten im Gemeindeamt abgeholt werden.

Was ist erlaubt?

Am Staudenplatz dürfen ausschließlich Grünschnitt, Äste und Zweige sowie Stauden und Sträucher entsorgt werden.

Was gehört nicht auf den Staudenplatz?

Leider kommt es vermehrt vor, dass Sperrmüll oder Altholz fälschlicherweise dort abgelagert werden. Diese Abfälle sind nicht erlaubt und müssen entweder über die jährliche Sperrmüllaktion oder freitags im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Dellach-Berg in Dellach im Drautal entsorgt werden.



Grünschnitt und Gartenabfälle gehören nicht in die Bäche! Immer wieder kommt es auch vor, dass Grünschnitt in Gewässern entsorgt wird - ein Verhalten mit schweren Folgen. Die Ablagerung von Grünschnitt im Ufer- und Bachbereich stellt nicht nur eine große Belastung für die Umwelt dar (Algenbildung, Faulschlamm, Fischsterben), sondern hemmt auch den Wasserfluss.

Sowohl die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz am Staudenplatz als auch die Ablagerung von Grünschnitt in Bachnähe führt zu einem hohen Kostenaufwand für die Gemeinde.

Die Gemeinde Berg im Drautal bittet um konsequente Einhaltung der Vorgaben, da dieses Service andernfalls in der derzeitigen Form nicht aufrechterhalten werden kann.



ENTSORGUNG VON ALTMETALL IM RESTMÜLL

Der Abfallwirtschaftsverband Westkärnten weist darauf hin, dass es bei der Anlieferung von Rest- und Sperrmüll durch Haushalte zunehmend zu Fehlwürfen von Altmittel kommt. Insbesondere werden bei den Restmüllsammeltouren regelmäßig Gegenstände wie Gewindestangen aus Eisen, Felsanker, große Schrauben und Metallbeschläge festgestellt. Diese Fehlwürfe stellen ein erhebliches Risiko für die Müllbehandlungsanlage dar. Sie können zu massiven Störungen, teils mehrstündigen Stillständen und damit verbundenen Anlieferstopps führen. Bei wiederholtem Vorkommen besteht zudem die Gefahr, dass unsere Abfälle künftig nicht mehr angenommen werden. Bitte beachten Sie, dass Metallteile wertvolle Recyclingstoffe sind und keinesfalls über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Wir ersuchen daher eindringlich, derartige Altstoffe ausschließlich über das Altstoffsammelzentrum fachgerecht zu entsorgen.





EINFACH ZUM NACHDENKEN

„Die Wichtigkeit der kleinen Schritte...“



(C) Zeitgeist Beratungsmanufaktur GmbH

Bürgermeister

Hans Wopfner

Berg im Drautal, im August 2025

PROTKOLL: SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE BERG IM DRAUTAL VOM 26.06.2025

TAGESORDNUNG -

- 1. Bericht Kassenprüfungssitzung 17.06.2025
- 2. Beratung-Beschluss KPC-Förderungsvertrag Errichtung Kanal BA07 (Hueter Gründe)
- 3. Beratung Örtliches Entwicklungskonzept – weitere Vorgehensweise
- 4. Beratung-Beschluss Bebauungsverpflichtung Hueter Gründe – Ansuchen um Fristverlängerung
- 5. Beratung-Beschluss Baukartellverfahren
- 6. Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Grundabtretungsvereinbarung B100 Drautal Straße / Umfahrung Greifenburg
- 7. Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Kaufansuchen
- 8. Beratung-Beschluss Mikro-ÖV
- 9. Beratung-Beschluss Nutzung der Aufbahrungshalle – Neufestlegung Privatrechtliches Entgelt
- 10. Beratung-Beschluss Ganztagesesshule – Tarifordnung Schuljahr 2025/26
- 11. Beratung-Beschluss Betreiberwechsel Kindergarten und Kindertagesstätte
- 12. Beratung-Beschluss Kaution Bebauungsverpflichtung – Anpassung
- 13. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 14. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: Beate Haßler und Daniel Wuggenig

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden folgende Anträge eingebracht:

- Dringlichkeitsantrag Gernot Lausegger: „Anschaffung Fußballtore Schwimmbad“ als TOP 15)
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen
2/3 Mehrheit erreicht, somit gilt der TOP als angenommen

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 17.06.2025

Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses, Herr Bernd Brunner, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.06.2025:

Stichprobenartig geprüft wurden zehn Haushaltsbelege im Haushaltsjahr 2025 vom 14.03.2025 bis 30.05.2025 (Nr. 353 bis Nr. 768). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

Die nicht abrufbaren Belge aus der letzten Kassenprüfungssitzung wurden erläutert.

Der GR der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung-Beschluss KPC-Förderungsvertrag Errichtung Kanal BA07 (Hueter Gründe)

Mit GR-Beschluss vom 07.09.2022 wurde die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage BA07 (Hueter Gründe) beschlossen. Eine entsprechende Förderung wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft angesucht. Der Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung mit einer Fördersumme in Höhe von EUR 41.600,00 liegt nunmehr vor.

Der Investitions- und Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamt
Baukosten und Ingenieurleistungen	104.000
Summe	104.000

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	Anmerkung
Bundesmittel (KPC-Förderung)	41.600	
Anschlussgebühren	17.600	bereits eingehobene Anschlussgebühren
RL-Entnahme Kanal	44.800	
Summe	104.000	

Der GV stellt an den GR den Antrag, den Förderungsvertrag vom 21.05.2025 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 7 Berg in der vorliegenden Form vorbehaltlos anzunehmen und den Investitions- und Finanzierungsplan entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 3 Beratung Örtliches Entwicklungskonzept – weitere Vorgehensweise

Nach einer umfangreichen Entwicklungs- und Arbeitsphase mit unserem Raumplaner DI Andreas Maitisch (LWK ZT GmbH) liegt nunmehr der Entwurf zum überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) vor. Der Entwurf wurde bereits am 06.03.2025 den Mitgliedern des ÖEK-Gremiums übermittelt, mit dem Ersuchen, diesen zu sichten und etwaige Unstimmigkeiten, Widersprüche sowie Unklarheiten bekanntzugeben, damit wir mit einem kohärenten Gesamtwerk schlussendlich in die finale Phase gehen können. Am 03.06.2025 fand eine Sitzung des ÖEK-Gremiums statt. Raumplaner DI Andreas Maitisch (LWK ZT GmbH) präsentierte den anwesenden Mitgliedern den Entwurf. Die eingebrachten Vorschläge wurden entsprechend berücksichtigt bzw. erläutert und das ÖEK wäre nunmehr kundmachungsreif.

Verfahren für den Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept (§ 12 Kärntner Raumordnungsgesetz):

- Kundmachung des Entwurfs des örtlichen Entwicklungskonzeptes (4 Wochen)
- Abschließende fachliche Stellungnahme durch die Landesregierung
- Beschluss im Gemeinderat

Im Zuge der Sitzung ist das Problem bekannt geworden, dass das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 bzw. die damit in Verbindung stehenden Richtlinien aktuell nur jene Objekte als förderungsfähig ansehen, die sich im Siedlungsschwerpunkt befinden. Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist gemäß § 10 K-ROG insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass diese eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen, mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ausgestattet sind, Schwerpunkte der Bevölkerung darstellen, innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind sowie die innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind. Per Definition sind im Entwurf aktuell zwei Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen – der Hauptort Berg sowie Tratten. Alle anderen Ortschaften erfüllen die Voraussetzungen für einen Siedlungsschwerpunkt laut Entwurf nicht.

Die Problematik dessen ist im Amt der Kärntner Landesregierung bekannt, eine Überarbeitung des Wohnbauförderungsgesetzes ist angedacht.

Nach eingehender Diskussion stellt der GV fest, dass der vorliegende Entwurf noch nicht kundmachungs- bzw. beschlussreif ist und entsprechende Anpassungen bei den Siedlungsschwerpunkten getroffen werden müssen. Der **GR nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis**.

TOP 4 Beratung-Beschluss Bebauungsverpflichtung Hueter Gründe – Ansuchen um Fristverlängerung

Mit GR-Beschluss vom 19.07.2017 erfolgte die Umwidmung des Baulandmodells Hueter Gründe im Ausmaß von 11.835 m² (Ordnungsnummer 2a und 2b/2017) von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet bzw. in allgemeine Verkehrsfläche. Mit 17.11.2017 erlangte die Widmung ihre Rechtswirksamkeit. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundstücke binnen fünf Jahren hat der Grundeigentümer eine entsprechende Besicherung vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.03.2022 ersuchte der Grundbesitzer erstmalig um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um drei Jahre. Aufgrund der berücksichtigungswürdigen Argumente verlängerte der GR mit Beschluss vom 28.04.2022 einstimmig die begehrte Fristerstreckung. Mit GR-Beschluss vom 30.03.2023 bzw. 15.06.2023 wurde die Frist an die Bauzonen des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Hueter-Gründe – Neuverordnung 2021“ angepasst und auf 31.12.2025 bzw. 31.03.2026 verlängert.

Mit Schreiben vom 19.03.2025 ersucht der Grundbesitzer erneut um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke am Hueter Anger. *Begründet wird dies damit, dass sich der Verkauf der Grundstücke verzögert hat. Zurückzuführen ist das auf die vor allem im vergangenen Jahr nicht vorhandene Nachfrage auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen. Bisher konnten vier Grundstücke verkauft werden, zwei weitere stehen unmittelbar vor dem Verkaufsabschluss. Für die weiteren sechs Grundstücke gibt es zwar Interesse, es gibt aber noch keine konkreten Verkaufsverhandlungen. Ein rascher Verkauf wird jedoch weiterhin angestrebt. In der Bauzone I wurden die Grundstücke 1334, 1336, 1337 und 451/5 verkauft und zumindest teilweise bebaut. Die Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke 1335, 451/3 und 451/4 ist bis 31.12.2025 terminisiert. Die Grundstücke 451/3 und 451/4 stehen unmittelbar vor Verkaufsabschluss und es besteht die Absicht der Käufer, zügig Einfamilienhäuser zu errichten. Für die Bauzone II mit den Grundstücken Trennstücke 1 bis 4 der Parzelle Nr.451/1 KG 73101 Berg ist die Bebauungsverpflichtung bis 31.03.2026 terminisiert. Aus heutiger Sicht ist jedoch eine Bebauung der einzelnen noch nicht bebauten Grundstücke bis zum Ende des Jahres 2025 bzw. bis 31.03.2026 praktisch nicht möglich, weil die Vorlaufzeiten für die Käufer für Planung, Genehmigung, Finanzierung usw. mehr Zeit in Anspruch nehmen.*



Das Ansuchen des Grundbesitzers wurde an die Parteien vorab übermittelt.

§ 53 K-ROG regelt die privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Erreichung Ziele der örtlichen Raumordnung. Dazu zählen jedenfalls Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist. In Vereinbarungen vorgesehene Fristen, innerhalb derer die vereinbarungsgemäßen Leistungspflichten zu erfüllen sind, haben dabei gemäß § 53 Abs. 7 K-ROG längstens fünf Jahre zu betragen. Auf Ersuchen des Vertragspartners dürfen die Fristen längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden. Berücksichtigungswürdige Gründe müssen dabei jedenfalls vorliegen.

Um den Gleichheitsgrundsatz zu gewährleisten, wurde vorgetragen, wie in der Vergangenheit mit Bebauungsverpflichtungen und Fristenverlängerungen vorgegangen wurde.

Der Antragsteller ist bei Diskussion des TOPs anwesend und erläutert seine Gründe für die Notwendigkeit der Fristverlängerung. Der GR stellt fest, dass im Zuge des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Hueter-Gründe – Neuverordnung 2021“ zwei Bauzonen festgelegt wurden und daher der Verkauf diesbezüglich erschwert wurde.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung der möglichen Folgen **stellt der GV an den GR den Antrag**, dass dieser entscheiden möge, ob

- A) die Bebauungsverpflichtung gesamt bis 17.11.2027 letztmalig verlängert wird oder ob

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen

(Wolfgang Krenn, Beate Haßler, Christian Walzl, Johannes Mosser, Elisabeth Mößlacher, Gernot Lausegger, Gerhard Stocker, Birgit Suntinger, Bernd Brunner, Daniel Wuggenig, Thomas Egger)

- B) nur die Frist der Bebauungsverpflichtung der Bauzone I bis 17.11.2027 verlängert wird und die Frist der Bebauungsverpflichtung der Bauzone II nicht verlängert – somit bis 31.03.2026 ablaufend – wird.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen

(Peter Haßler, Guntram Herregger, Markus Kalser, Wolfgang Weiskopf)

Das Vorgehen muss dabei zukünftig für alle Anträge gleichermaßen gelten (Gleichheitsgrundsatz). Der Beschluss wird erst nach Vorlage eines geeigneten Sicherungsmittels wirksam.

Nach erfolgter Abstimmung **stellt der Vorsitzende fest**, dass die Mehrheit der GR-Mitglieder für die **Variante A)** abgestimmt hat und damit eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gesamt bis 17.11.2027 letztmalig beschlossen ist. Eine nochmalige Verlängerung ist ausgeschlossen.

TOP 5 Beratung-Beschluss Baukartellverfahren

Mit Schreiben vom 12.02.2025 teilt der Kärntner Gemeindebund mit, dass es durch Preis- und Gebietsabsprachen in der Bauwirtschaft, die bei Aufträgen öffentlicher Auftraggeber innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte stattgefunden haben, zu einer der größten Wettbewerbsverzerrungen der zweiten Republik gekommen ist. Die Gemeinden werden aufgefordert, sich die entstandenen Schäden auf dem Rechtsweg zurückzuholen, da ansonsten eine Säumigkeit zur Verjährung führen kann und die betroffenen Organe unter gewissen Voraussetzungen sogar Straftatbestände erfüllen. Die Gemeinde Berg im Drautal hat im relevanten Zeitraum (2002 bis 2017) Bauprojekte mit der Strabag AG (Auftragssumme rd. EUR 5,27 Mio. brutto) sowie der Swietelsky AG (Auftragssumme rd. EUR 2,47 Mio. brutto) abgeschlossen. Die überwiegenden Auftragssummen betreffen dabei den Kanalbau sowie die dadurch bedingten Straßensanierungen. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde Berg im Drautal durch das Baukartell geschädigt wurde. Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung der möglichen Schadenersatzansprüche der Gemeinde hat die Bundesbeschaffung GmbH für Gemeinden eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. Der Prozessfinanzierer übernimmt dabei das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall ein vereinbartes Entgelt. Eine außergerichtliche Entscheidung zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmer wäre dabei eine denkbare Alternative.

Um herauszufinden, ob die Gemeinde Berg im Drautal von den Preisabsprachen in den Ermittlungsverfahren bereits bekannt ist, erfolgte ein Auskunftersuchen an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA). Mit Schreiben vom 07.05.2025 teilt die WKStA mit, dass nach derzeitigem Aktenstand keine Bauaufträge bzw. Vergabeverfahren der Gemeinde Berg im Drautal vom gegenständlichen Ermittlungsverfahren der WKStA (sog. Baukartellverfahren) betroffen sind. Dies impliziert jedoch nicht, dass die Gemeinde Berg im Drautal nicht auch Geschädigter ist.

Nach eingehender Diskussion **stellt der GV an den GR den Antrag**, dass der GR entscheiden soll, ob

- A) die Gemeinde Berg im Drautal die Prozessfinanzierung bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer die entsprechende Vollmacht erteilt wird oder ob

Abstimmungsergebnis: 7 Für-Stimmen

- B) die Gemeinde Berg im Drautal die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung im Zusammenhang mit dem Baukartell bei der BBG nicht weiter prüfen soll, da das Vergabeverfahren durch das Ziviltechnikerbüro Steinbacher + Steinbacher sowie dem Kanal-Gremium durchgeführt wurde.

Abstimmungsergebnis: 8 Für-Stimmen

Nach erfolgter Abstimmung **stellt der Vorsitzende fest**, dass sich die Mehrheit der GR-Mitglieder für die **Variante B)** aus den erwähnten Gründen entschieden hat und die Gemeinde Berg im Drautal im Baukartellverfahren nicht weiter tätig wird.

TOP 6 Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Grundabtretungsvereinbarung B 100 Drautal Straße / Umfahrung Greifenburg

Das Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) beabsichtigt die B 100 Drautal Straße – Baulos Umfahrung Greifenburg auszubauen. Zur Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme bzw. zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung, zukünftigen Erhaltung und Instandhaltung dieser Straßenanlagen sowie zur Abführung des öffentlichen Verkehrs auf dieser ist auch die Inanspruchnahme von Grundstücks(teil)flächen, welche im Eigentum der Gemeinde Berg im Drautal (Öffentliches Gut) stehen, erforderlich.

Der rechtsverbindliche Abschluss einer privatrechtlichen Grundabtretungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Berg im Drautal – Öffentliches Gut und dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) ermöglicht dem Land eine Grundinanspruchnahme für den Straßenbau ohne Durchführung eines diesbezüglich drohenden behördlichen Eingriffs. Aufgrund der vorliegenden Grundabtretungsvereinbarung tritt die Gemeinde Berg im Drautal und übergibt dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) auf Basis des Grundeinlöseplanes vom 26.04.2024 (Zahl: 09-B-32253/2023) die nachstehend aufgelisteten Grundstücks(teil)flächen samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör kosten- und lastenfrei ab und bewilligt in einem ausdrücklich, dass diese Grundflächen für Zwecke des Straßenbaues vom Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) in Besitz genommen werden können.

Folgende Grundstücksflächen sind von der Gemeinde Berg im Drautal (öffentliches Gut) kosten- und lastenfrei an das Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) abzutreten:

Grundstück-Nr.	In der Natur gegebene Nutzung	Fläche in m²
1183/7	Straßen- bzw. Weganlage	126 m²
1183/6	Straßen- bzw. Weganlage	1.978 m²
1183/4	Straßen- bzw. Weganlage	945 m²
1168	Straßen- bzw. Weganlage	55 m²
Summe		3.104 m²

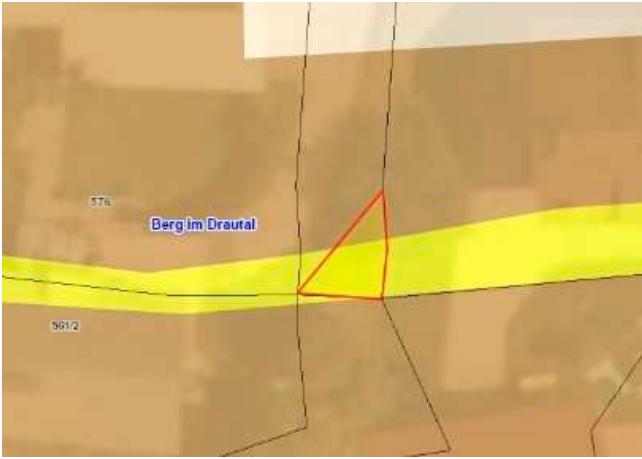
§ 6 Abs. 2 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017 normiert in diesem Zusammenhang für die jeweiligen Straßenerhalter verbindlich, dass für den Fall, dass aufgelassene öffentliche Straßen oder wenn Teile solcher Straßen zu öffentlichen Straßen einer anderen Straßengruppe (§ 3 leg. cit.) erklärt werden, diese für diesen Zweck kostenlos zu überlassen sind.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Grundabtretungsvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen. Die Einbindung von der bestehenden B 100 Drautal Straße in die bestehende Lassinstraße (Ortseinfahrt Berg-Ost) ist dabei vom Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) aufgrund der geänderten Verkehrsverhältnisse neu zu planen und im Zuge der Umsetzung der Umfahrung zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 2 Gegenstimmen
(Gernot Lausegger, Bernd Brunner)

TOP 7 Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Kaufansuchen

Mit Schreiben vom 22.04.2025 ersucht Herr Georg Weiß, Oberberg 21, um Kauf von ca. 20 m² aus dem Öffentlichen Gut, Parz. Nr. 807/1, KG Goppelsberg, laut beiliegendem Lageplan (Böschungsfäche zwischen Langnerhof und Wegeanlage). Bei den vergangenen Verkäufen von Grundflächen aus dem Öffentlichen Gut wurde ein Preis von EUR 60,00/m² (indexgesichert, VPI 2010, Ausgangsbasis Jänner 2015) vereinbart. Aufgrund der Indexierung beläuft sich der Verkaufspreis auf EUR 83,30/m² (Ausgangsmonat Jänner 2015, Vergleichsmonat Jänner 2025). Da die Böschungsfäche faktisch nicht bebaubar ist, ergeht vom GV der Vorschlag, das Grundstück um 50 % des indexierten Verkaufspreises zu veräußern. Der Verkaufserlös ist zweckgebunden für innovative, nachhaltige Projekte zur verwenden (Rücklage). Die beantragte Fläche weist aktuell größtenteils die Widmung „Verkehrsfläche“ auf. Eine entsprechende Bereinigung der Widmung ist vor Erstellung der Vermessungsurkunde sowie des Teilungsplanes notwendig.



Der **GV stellt an den GR den Antrag**, dem Verkauf einer Fläche von ca. 20 m² der Parz. Nr. 807/1, KG Goppelsberg zum Verkaufspreis von EUR 41,65/m² zuzustimmen. Bei Vorliegen der Vermessungsurkunde ist eine entsprechende Kundmachung betreffend die beabsichtigte Veräußerung von Grundflächen aus dem Öffentlichen Gut zu veranlassen. Sollten während der Kundmachungsfrist keine Einwände eingebracht werden, ist der entsprechende Grundverkauf abzuwickeln. Die Gebühren für die Umwidmung, Vermessung, Vertragserrichtung sowie Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 8 Beratung-Beschluss Mikro-ÖV

Neben dem klassischen Linienverkehr mit Bahn und Bus ist es das Ziel des Landes Kärnten die Bevölkerung und Besucher auch mit alternative Angebotsformen bestmöglich mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zu versorgen, wobei der Hauptfokus auf der Alltagsmobilität liegt. Dazu wurde vom Land Kärnten eine Mikro-ÖV Strategie und darauf aufbauend ein attraktives Förderprogramm erarbeitet. Gefördert werden regionale Mikro-ÖV-Systeme – unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinde – die diskriminierungsfrei (für jedermann zugänglich) und ganzjährig zumindest von Montag bis Freitag für mindestens sechs Stunden pro Tag in Betrieb sind. Das Klimaticket Österreich, das Klimaticket Kärnten sowie das JUGEND.mobil-Ticket muss vom jeweiligen Betreiber akzeptiert werden. Die Förderung wird den Gemeinden nach erfolgreicher Prüfung des Ansuchens und Erfüllung der Fördervoraussetzungen für eine Dauer von drei Jahren zugesichert. Anschließend erfolgt eine Evaluierung, bei positiver Beurteilung wird die Weitergewährung um zwei Jahre in Aussicht gestellt. Bei positiver Evaluierung erfolgt eine Übernahme in den Regelbetrieb. Gefördert wird sowohl die Konzepterstellung als auch der Betrieb von Mikro-ÖV-Systemen in einer oder mehrere Gemeinden.

Die Österreichische Postbus AG bietet dabei mit dem Postbus Shuttle ein förderfähiges System an und hat für die Gemeinden Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal sowie Irschen bereits ein Projekt „Postbus Shuttle Drautal“ vorbereitet und den Bürgermeistern vorab mit folgenden Eckdaten vorgestellt:

- Schaffung einer leistbaren Alternative zum Privat-PKW und einfacher Zugang zum öffentlichen Verkehr für ALLE Menschen (barrierefrei) sowie Reduktion der Mobilitätsarmut mit Hauptfokus auf die Alltagsmobilität
- rund 300 Haltepunkte in 4 Gemeinden (Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Irschen) mit maximal 300 Metern bzw. 5 Minuten Fußläufigkeit zu Wohnobjekten und POIs
- Hausabholung nur für Personen mit Mobilitätseinschränkung, ansonsten keine Fahrten von Adresse zu Adresse möglich; Mikro-ÖV ist Ergänzung zum Linienverkehr und keine Konkurrenz (keine Parallelfahrten)
- Buchung von Fahrten über Shuttle App, Shuttle Interface (Gemeinde, Betriebe, Gastronomie und Hotellerie) und telefonisch über das ÖBB Callcenter
- Bedienzeiten September bis Mai:
 - Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - Samstag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Bedienzeiten Mai bis September:
 - Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - Samstag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Ticketpreise nach dem Tarifzonenplan des VKG zuzüglich eines Komfortzuschlages in Höhe von EUR 2,00
- Fahrzeugeinsatz: ein barrierefreies Fahrzeug (8+1 Sitz)er) sowie ein zusätzliches Fahrzeug von Mai bis September
- Subunternehmer-Ausschreibung über Postbus und Bereitstellung des Callcenters sowie sämtlicher Applikationen; kein Risiko für die Gemeinden; Auftragsvergabe ist an die Förderzusicherung gekoppelt
- Geplanter Start: Herbst 2025

Die Jahresgesamtkosten der Österreichischen Postbus AG belaufen sich bei oben genannten Anforderungen auf EUR 279.000,- (indexgesichert) inkl. Callcenter für alle vier Gemeinden. Vom Postbus Shuttle wird vorgeschlagen, die Kosten zwischen den vier Gemeinden mittels Sockelbeitrag (EUR 45.000,00 je Gemeinde) und Einwohnerschlüssel wie folgt aufzuteilen:

Gemeinde	Sockelbeitrag	EW-Schlüssel	Gesamtaufwand	Förderung	Gemeindeanteil*
Gemeinde Berg im Drautal	EUR 45.000,00	EUR 18.857,87	EUR 63.857,87	EUR 55.700,51	EUR 8.157,36
Markgemeinde Greifenburg	EUR 45.000,00	EUR 26.260,31	EUR 71.260,31	EUR 60.756,19	EUR 10.504,12
Gemeinde Dellach im Drautal	EUR 45.000,00	EUR 24.562,64	EUR 69.562,64	EUR 59.693,85	EUR 9.868,79
Gemeinde Irschen	EUR 45.000,00	EUR 29.319,17	EUR 74.319,17	EUR 62.591,50	EUR 11.727,67

*indexgesichert

Durch die vorgesehene Kostenaufteilung entfällt auf die Gemeinde Berg im Drautal ein Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von EUR 63.857,87. Gemäß der Richtlinie des Landes Kärnten zur Förderung der Planung und Umsetzung von neuen Mikro-ÖV-Angeboten ergibt sich eine errechnete Fördersumme von EUR 55.700,51. Somit verbleibt bei der Gemeinde Berg im Drautal ein jährlicher, indexgesicherter Eigenanteil in Höhe von EUR 8.157,36.

Nach Vorstellung des Projektes durch den Bürgermeister und eingehender Diskussion **stellt der GV an den GR den Antrag**, die Österreichische Postbus AG mit dem Betrieb eines Mikro-ÖVs zu beauftragen, sofern das Förderansuchen positiv beurteilt wird. Finanzierung 2025 über die Rücklage Verkehrsverbund, zukünftig über den laufenden Haushalt.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1 Gegenstimme
(Wolfgang Weiskopf)

TOP 9 Beratung-Beschluss Nutzung der Aufbahrungshalle – Neufestlegung Privatrechtliches Entgelt

Das privatrechtliche Entgelt für die Nutzung der Aufbahrungshalle wurde letztmalig mit 01.01.2014 angepasst. Der **GV stellt daher an den GR den Antrag**, das Nutzungsentgelt wie folgt neu zu regeln:

Für Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle wird ab 01.01.2026 gemäß § 27 Abs. 1 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 105/2022, ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von EUR 110,00 für die Aufbahrung je Todesfall sowie EUR 40,00 für die Reinigung je Todesfall festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Ganztagesesschule – Tarifordnung Schuljahr 2025/26

Der **GV stellt an den GR den Antrag** aufgrund der Indexanpassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform ab dem Schuljahr 2025/26 wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom xx.xx.xxxx, Zahl: 2110-2025-GTS, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Berg im Drautal festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. 58/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform. Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
- Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
- Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.
- Der monatliche Eltern- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag
4 - 5 Tage	EUR 89,00*
2 - 3 Tage	EUR 55,00*
1 Tag	EUR 28,00*

Essensbeitrag je konsumierter Portion	
KITA + Betreuer	EUR 6,10**
GTK / GTS + Betreuer	EUR 6,70**
Externe	EUR 7,80**

- (5) Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
*) *aufgerundet immer auf volle Euro-Beträge* | **) *aufgerundet immer auf volle zehn-Cent*
- (6) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (7) Die Einhebung der Eltern- und Essenbeiträge erfolgt über FamiliJa monatlich im Voraus.
- (8) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
- (9) Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 8/2017, idgF., ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Berg im Drautal ab dem Schuljahr 2022/23“ festgelegt.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024, Zahl 2110-2024-GTS, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

Anmerkung zu § 1 Abs. 1 Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Berg im Drautal: Dies kommt nur zur Anwendung, sofern die Einnahmen aus Bundes- und Landesförderung sowie Elternbeiträge die tatsächlich angefallenen Kosten übersteigen. Die Kostenbeiträge dürfen aufgrund des SchOG sowie des K-SchG maximal kostendeckend weiterverrechnet werden, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler und der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Seit Betrieb der ganztägigen Schulform in der Volksschule Berg im Drautal ist dieser Umstand nicht aufgetreten und hat die Gemeinde die entsprechende Kostendeckung übernommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss Betreiberwechsel Kindergarten und Kindertagesstätte

Mit Schreiben vom 11.03.2025 wird der Gemeinde Berg im Drautal durch die St.-Hemma-Stiftung mitgeteilt, dass der Pfarrgemeinderat der Pfarre Berg im Drautal den Beschluss gefasst hat, die Betreiberschaft des Kindergartens sowie der Kindertagesstätte an die St.-Hemma-Stiftung zu übergeben. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der St.-Hemma-Stiftung und der Gemeinde Berg im Drautal fand am 23.06.2025 statt. Eine Begleitung der Pfarre in der Betreiberschaft erfolgt seitens der St.-Hemma-Stiftung aktuell noch bis 31.08.2026 in gewohnter Form. Die Vereinbarung vom 12.05.2016, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Berg im Drautal und der Pfarre Berg im Drautal, über die Führung eines eingruppigen Kindergarten sowie die Ergänzung zur Kindergartenvereinbarung über die Führung einer Kindertagesstätte vom 18.06.2024 ist daher mit 31.08.2026 aufzulösen. Aufgrund des Wechsels des Rechtsträgers ist es erforderlich, eine neue Vereinbarung abzuschließen und die Betreiberschaft auszuschreiben. Als mögliche Betreiber werden die St.-Hemma-Stiftung, die Arbeitervereinigung der Sozialhilfe Kärnten (AVS), das Kindernest, das Hilfswerk sowie die FamiliJa genannt. Der **GV stellt an den GR den Antrag**, die Vereinbarung zur Führung des eingruppigen Kindergartens sowie der eingruppigen Kindertagesstätte mit der Pfarre Berg im Drautal mit Wirkung vom 31.08.2026 aufzulösen. Mit den möglichen Betreibern St.-Hemma-Stiftung, AVS, Kindernest, Hilfswerk und FamiliJa sollen Gespräche geführt und Angebot eingeholt werden. Dieser TOP wird in weiterer Folge dem Ausschuss für Landwirtschaft, Tourismus, Kultur & Vereine, Familie & Soziales zur Vorberatung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 12 Beratung-Beschluss Kautio für Bebauungsverpflichtung – Anpassung

Bei neu zu widmendem Bauland besteht eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahre. Für diese ist eine Sicherstellung zu leisten. Angemessen ist eine Kautio in Höhe von 20 % des Verkehrswertes. Da sich der Verkehrswert seit der letzten Anpassung im Jahr 2021 maßgeblich geändert hat, soll die Kautionshöhe an diesen Umstand angepasst werden. Die Erhebung der Grundstückspreise hat dabei einen durchschnittlichen Verkehrswert von EUR 78,00 je m² ergeben.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den Sicherstellungsbeitrag für eine Bebauungsverpflichtung in der Gemeinde Berg im Drautal auf EUR 15,60 je m² anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 13 Berichte

Austrian Power Grid AG – Ringschluss Österreich: Am 20.05.2025 fand ein gemeinsamer Informationstermin mit den Bürgermeistern des Oberen Drautaales sowie dem Projektteam der APG bzw. der Kärnten Netz statt. Die Vorarbeiten (Bodenuntersuchungen) laufen derzeit. Die Grobtrassenfindung sollte im Herbst 2025 abgeschlossen sein. Die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung werden mittels Info-Messen entsprechend informiert.

Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH – Ausbau Glasfaser: Die SCA teilt auf Nachfrage mit, dass es aktuell einen Förderstopp der Bundesregierung für die 3. Ausschreibung OpenNet gibt. Die Geschäftsführung der SCA bewertet die Lage aktuell neu. Mit E-Mail vom 24.06.2025 teilt die SCA mit, dass diese am 18.06.2025 beim zuständigen Handelsgericht einen Insolvenzantrag eingebracht haben. Das Breitbandbüro des Bundesministeriums bestätigt den Förderstopp. Für Betriebe gibt es jedoch die Möglichkeit, das Förderprogramm „Connect“ anzusprechen. Die Gemeinde Berg im Drautal ist jedoch laut Breitbandatlas (online erreichbar unter www.breitbandatlas.gv.at) aktuell bereits relativ gut ausgebaut (50 Mbit/s). Für weitere Auskünfte zum Thema Glasfaser und Breitbandausbau steht das Breitbandbüro der Bevölkerung gerne zur Verfügung.

Tourismusreform 25+: Das Land Kärnten plant aktuell eine große Umstrukturierung im Tourismusbereich. Unter anderem ist auch geplant, dass die Tourismusverbände der Gemeinden aufgelöst werden und ein mehrgemeindiger TVB geschaffen wird. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe sollen im Sommer in Begutachtung gehen. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Gemeinde Berg im Drautal haben wird, kann aktuell noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden.

Errichtung Einsatz- und Kommunikationszentrum: Mit GR-Grundsatzbeschluss vom 19.06.2024 wurde einstimmig die Planung der Errichtung einer Alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe beim Standort KITA/FF-Haus beschlossen. Mit GR-Beschluss vom 11.12.2024 wurde einstimmig der IKZ-Bonus 2023 sowie der IKZ-Bonus 2024 und 2025 für die Teilprojekte FF-Rüsthau und Bergrettung zweckgebunden.

In Abstimmung mit der Landesplanung wurde von Architekt DI Stefan Thalmann inzwischen das Projekt „Einsatz- und Kommunikationszentrum“ – welches die Errichtung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe, die Erweiterung des Rüsthau, sowie die Errichtung eines Einstellplatzes und Mannschaftsraumes für die Bergrettung umfasst – ausgearbeitet. Dem zuständigen Landesrat, Herrn Ing. Daniel Fellner, wurde das Projekt am 23.06.2025 vor Ort vorgestellt und sehr positiv hervorgehoben. Eine großzügige finanzielle Unterstützung seinerseits wurde bereits mündlich zugesichert. Um den Investitions- und Finanzierungsplan erstellen zu können und diesem dem GR zur Beratung vorlegen zu können, erfolgt über die Sommermonate die Angebotseinholung.

- TOP 15 wird einstimmig vorgezogen -

TOP 15 Beratung-Beschluss Anschaffung Fußballtore Schwimmbad

Es ergeht **der Antrag an den GR**, zwei Stück Fußballtore (120 cm x 80 cm) anzuschaffen. Finanzierung über den laufenden Haushalt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit
und beschließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr

Berg im Drautal, 26.06.2025

MOBILITÄTSWECKERL: EIN ZEICHEN ZUR REDUKTION DES CO2-AUSSTOSSES

Der CO2 Ausstoß nimmt zu, deshalb möchte die Gemeinde Berg im Drautal ein Zeichen setzen. In Kooperation mit der KEM und KLAR! Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal und ADEG Markt Pirker wurde die Aktion „Mobilitätsweckerl“ gestartet. Jede/r, der zu Fuß, mit dem Rad oder per E-Mobilität einkauft, bekommt ein Weckerl gratis, bis 500 Weckerln Mobilitätsliebhaber*innen gefunden haben. Bgm. Wolfgang Krenn, Pfarrer und Vielradler Josef Allmaier, Marktchefin Karin Pirker und Birgit Marwieser von der KEM und KLAR! Großglockner waren beim Auftakt dabei. Eine wichtige Aktion, um bewusst zu machen, wie wir uns fortbewegen und zur Unterstützung der emissionsfreien Mobilität!



AKTUELLES AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

Das Jahr 2025 steht für die Gemeindebibliothek ganz im Zeichen des 25jährigen Bestandsjubiläums. Das ist natürlich ein Grund zum Feiern, und deshalb veranstalten wir im heurigen Jahr, zusätzlich zu unseren Dauerbrennern Buchstart mit Birgit, dem Vorlesetag und den wöchentlichen Schulbesuchen, eine Reihe von Events für unsere Leser und jene, die es noch werden wollen.

Den Beginn haben wir am 25.04. mit der Durchführung des 1. Dellacher Literaturkinos gemacht. Vor ausverkauftem Haus spielten wir die Verfilmung des Romans „Ein ganzes Leben“ nach dem gleichnamigen Roman von Robert Seethaler. Bei Popcorn und Getränken verfolgten die Zuschauer den doch recht anspruchsvollen und zum Großteil in Osttirol gedrehten Film. Dank der Vermittlung und Finanzierung eines Jahresabos für die Vorführrechte durch Vizebürgermeister Harald Brandstätter und den Familienausschuss und des regen Zuspruchs der Bevölkerung wird es in Zukunft wohl noch mehr Kinoabende für Jung und Alt in der Bibliothek geben.



Am 24.05. fand dann der Höhepunkt unserer Veranstaltungsreihe statt: In der besonderen Location im Garten des Forsthauses Schloss Stein präsentierte die derzeit wohl erfolgreichste österreichische Krimiautorin Martina Parker ihr Programm „Comedy & Crime“. Kulinarisch umrahmt von der SlowFood Gemeinde Irschen und musikalisch untermalt von der Gruppe „Draustimmig“ präsentierte sie ihr aktuelles Buch „Aufdeckt“ und erzählte auf humorvolle Weise von ihrer erfolgreichen Karriere und der aktuell stattfindenden Verfilmung des ersten burgenländischen Gartenkrimis „Zuagrost“, die im Herbst 2025 im Fernsehen ausgestrahlt wird. Der Zufall führte bei der Organisation und Planung dieser ganz besonderen Veranstaltung Regie und führte am Ende zu einem stimmungsvollen, lustigen und entspannten Abend, den es so in Dellach noch nicht gegeben hat.



Wir bedanken uns beim Club Agora Spittal, der uns den Termin vermittelt und uns bei der Durchführung und Finanzierung tatkräftig unterstützt hat. Da es sich dabei um einen Charityclub handelt, wurde der Reinerlös der Veranstaltung zur Unterstützung eines caritativen Zwecks, nämlich der Anschaffung eines Fahrzeugs für den querschnittsgelähmten Oberkärntner Christoph Hubmann, zur Verfügung gestellt. Ganz besonderer Dank gilt aber auch der Familie Orsini-Rosenberg, die uns ihren wunderschönen Garten beim Forsthaus in Stein als Veranstaltungsort für die Lesung zur Verfügung gestellt hat. Wir hoffen, dass dieser stimmungsvolle Platz in Zukunft noch öfter für Veranstaltungen wie diese genutzt werden wird.

Am 26.05. besuchte uns dann Martina Kassmanhuber, um mit den Kindern der 3. Klasse Volksschule in einem MINT-Workshop in die spannende Welt des Sehens und Gesehen werden einzutauchen. Noch nie war der Spruch „Da wirst du aber große Augen machen“ zutreffender und die jungen Forscher waren ganz gefesselt von all den optischen Täuschungen, die die Natur zu bieten hat.



Am 14.06. wurde dann noch gemeinsam gewandert und gelesen bei unser 2. Oberkärntner LiteraTOUR „Waidmannsdank und Co“ im Mallnitzer Tauerntal, bei der wir mit der Seebodener Autorin und Historikerin Alexandra Bleyer auf den Spuren des Aufsichtsjäger Sepp Plattacher unterwegs waren. Es freut uns ganz besonders, dass unsere Veranstaltungen von der Bevölkerung so gut angenommen wurden und wir mit unserem vielfältigen Programm auch den einen oder anderen Nichtleser zu einem Besuch in der Bibliothek verleiten konnten. Denn so wird aus einem Bildungsort ein Ort der Kommunikation und ein Treffpunkt für Jung und Alt!

Text und Fotos: Bibliothek Dellach im Drautal

Öffnungszeiten Bibliothek:

Montag	von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

EIN BUNTES JAHR IN UNSERER KITA RÜCKBLICK AUF VIELE SPANNENDE MOMENTE

Ein ereignisreiches und abwechslungsreiches Kita-Jahr neigt sich dem Ende zu. Mit viel Freude, Neugier und Kreativität haben unsere Kinder jeden Monat unter einem anderen Schwerpunkt die Welt entdeckt.

Zu Beginn des Jahres beschäftigten wir uns mit Gefühlen. Die Kinder lernten, Emotionen zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Dann standen die Tiere im Mittelpunkt. In Bewegungsspielen und kreativen Angeboten wurde gebrüllt, gehüpft und gekrabbelt. Beim Thema „Körper“ haben wir den menschlichen Körper näher kennengelernt. Die Kinder entdeckten dabei spielerisch, wie ihr Körper funktioniert, welche Sinne und welche Körperteile wir haben. Ein besonderes Highlight war das Thema „Familie“. Mit Geschichten, Gesprächen und Verkleidungen haben die Kinder verschiedene Familienformen und ihre eigenen Familien näher kennengelernt. Besonders gern hatten die Kinder unsere Motto-Tage, wo wir jeden Monat ein anderes Thema hatten. Dabei haben sie sich am meisten beim Besuch der Feuerwehr Berg gefreut, wo sie im Auto sitzen und sich die ganzen Werkzeuge anschauen durften. Das ganze Jahr über wurde bei uns viel gebastelt, gemalt und geturnt. Die Kinder konnten sich kreativ ausleben, ihre motorischen Fähigkeiten stärken und im gemeinsamen Tun wachsen.

Ein Jahr voller spannenden Themen, fröhlicher Begegnungen und vieler kleiner und großer Entwicklungsschritte liegt hinter uns.

Text und Fotos: KITA Berg



EIN RÜCKBLICK AUF UNSER KINDERGARTEN-JAHR UNTER DEM MOTTO: „DAHAM IS DAHAM - IN BERG BIN I GERN“

Berti, der Bergzwerger vom Naßfeldriegel begleitete uns heuer auf der Reise durch unser gemeinsames Jahr. Er besuchte uns regelmäßig, vor allem an Geburtstagen, und freute sich, wenn er unsere Kinder mit Edelsteinen, die er aus seiner kleinen Felsenhöhle kloppte, beschenken konnte.



Im Herbst lernten die Kinder den Brezelbäcker Theobald kennen, und sie erlebten, wie aus dem Getreide, das auf den Berger Feldern angebaut wird, Brot und Gebäck entsteht.



Unsere Papas verbrachten auch heuer wieder einen geselligen Abend im Kindergarten, um für ihr Kind eine schöne Laterne zu basteln. Aus vielen Häuser-Laternen entstand „Berg im Drautal“, waren sich die Kinder einig, und wir ließen sie beim gemeinsamen Martinsfest erstrahlen.



Ende November band Bens Mama Miriam einen wunderschönen Adventkranz mit den Kindern. Der Nikolaus kam über den Emberg zu uns in den Kindergarten und feierte mit uns gemeinsam ein schönes Fest.



Familie Hassler lud uns in der Adventzeit ein, in ihrer Backstube Lebkuchen zu backen. Viele kleine Zuckerbäcker genossen dieses Erlebnis mit allen Sinnen, und kurz vor Weihnachten machten wir uns auf den Weg nach Frallach, um dort Bäume mit Erdnussketten und Vogelfutterkekse zu schmücken, um auch den Wildtieren eine schöne Bescherung zu bereiten.



Im Jänner besuchte uns Anita Profunser und erzählte den Kindern die Geschichte von den Kicherzwerge, die sich in den umliegenden Berger Wäldern tummeln sollen. Aus Hölzern durften die Kinder lustige Kicherzwerge basteln, und im Fasching machten 24 kleine Berger Zwerge unsere Kindergartenräume unsicher.

Im Frühling lernten wir den Hühner-Nachwuchs unserer Mathea kennen, und ein wenig später überraschten wir unsere Mamas mit einer Muttertagsfeier, bei der gemeinsam gesungen und getanzt wurde.



Ende Mai entdeckten wir das Athanaser Kircherl, in dem wir mit der Berger Pfarrgemeinde gemeinsam einen Familiengottesdienst feiern durften. Das Spiellied vom Postler Klaus und das eigenständige Läuten der Glocke war wohl das Highlight für viele Kinder.



Als es dann immer sommerlicher wurde, zog es uns in die Wälder des Berger Grabens, wo wir mit Anita Profunser kleine Häuschen für die Kicherzwerge bauten. Im Juni entdeckten wir bei einem Wandertag durch die Ortsteile Tratten und Feistritz die Ochsen Schlucht, wo wir einen Vormittag lang im Wasser Erfrischung und Abkühlung fanden.

Ja, wir wünschen unseren Kindern, dass sie weiterhin in diesem Stück Paradies Wurzeln schlagen dürfen, sich in ihrer Heimat sicher, geborgen und verstanden fühlen, und Freundschaften, Lieblingsplätze, Traditionen und schöne Erinnerungen ein Leben lang in ihrem Herzen behalten.

Text und Fotos: Kindergarten Berg

BUNTER JAHRESVERLAUF IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG DER VOLKSSCHULE

In der Nachmittagsbetreuung der Volksschule war in den vergangenen Monaten einiges los - ein abwechslungsreiches Programm aus Bewegung, Kreativität, Naturerlebnissen und Gemeinschaftsprojekten begleitete die Kinder durch das Schuljahr.

Der Herbst startete mit einem Ausflug zur Kirche St. Athanas und der Suche nach einem Geochach. Außerdem haben die Kinder für die Slow-Food-Gemeinschaft Äpfel geklaubt und wurde mit einem Apfelsaft für die fleißige Hilfe belohnt.



Im Winter standen vor allem weihnachtliche Aktivitäten im Mittelpunkt: Mit großer Freude bastelten die Kinder Schneemänner, öffneten täglich die Türchen des Adventkalenders und freuten sich über die liebevoll gebastelten Weihnachtsgeschenke.



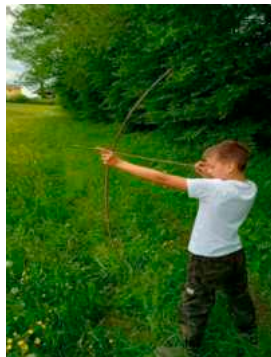
Die Monate Jänner und Februar waren geprägt von Bewegung und Kreativität. Die Kinder erkundeten den Wald, sammelten Naturmaterialien und bauten kleine Häuschen. Im Turnsaal stärkten sie bei Par-

cours ihre Koordination und konnten sich richtig austoben. Auch kreative Projekte kamen nicht zu kurz: Vom Basteln eigener Masken zu Fasching über das Herstellen von Fruchtgummis und Stressbällen bis hin zum Diamond Painting und Keksbäckchen war alles dabei.



Im März rückten Themen wie Gruppendynamik, Respekt und ein liebevolles Miteinander in den Fokus. Gemeinsam wurden Kurzfilme zum Thema Mobbing angeschaut, mit Gefühlskarten gearbeitet und das Schwungtuch kam für Kooperationsspiele zum Einsatz. Auch musikalisch wurde es: Die Kinder probierten verschiedene Instrumente aus und gestalteten die Fenster mit Window Color. Im Wald entstanden lustige Baumgeister aus Salzteig.

Der April war ganz der Kreativität gewidmet: Die Kinder bastelten bunte Vogelhäuschen, arbeiteten mit der Farbschleuder und gestalteten Ostereier mit Marmoriertechnik. Neben dem Basteln wurde auch wieder viel gebacken und gemeinsam gesunde Fruchtspieße zubereitet. Ein Ausflug zum Spielplatz und Spiele im Turnsaal rundeten das Programm ab.



Im Mai standen Natur, Bewegung und Selbststärkung im Vordergrund. Es wurden Tischfußballkartons, Pfeil und Bogen sowie kleine Holzschiffe gebaut. Besonders spannend war das Herstellen von eigenem Colakrautsirup für ein gemeinsames Mittagessen. Ein Besuch am Bauernhof sowie eine Yogaeinheit mit einer Trainerin aus dem Ort sorgten für zusätzliche Begeisterung. Mit Affirmationskärtchen und kleinen Mentalübungen arbeiteten die Kinder an ihrem Selbstvertrauen und lernten, ihre Stärken bewusst wahrzunehmen.

Im Juni und Juli gab es viele Aktivitäten im Freien. Im Wald wurde ein Barfußpfad gebaut, bei der Drau gespielt und im Schwimmbad für Abkühlung gesorgt. Im Schulgarten sorgten Planschbecken, Rasensprenger und Rutschmatten für sommerlichen Spaß. Auch künstlerisch ging es weiter: Die Kinder gestalteten mit Air-Brush und Textilfarben individuelle Kunstwerke. Den krönenden Abschluss bildeten eine Kinderdisco mit Karaoke-Einlage und eine gemeinsame Wanderung in die Ochsenklucht mit Picknick – ein gelungener Ausklang eines vielfältigen, bewegten und fröhlichen Schuljahres!



Inhalt und Fotos: Familija

DIE BERGER ORGEL GEHT AUF REISEN „ICH BIN DANN MAL WEG.“

Mit diesem Spruch erlangte der deutsche Entertainer Hape Kerkeling Berühmtheit. Auch unsere Berger Orgel „ist dann mal weg!“ Die Reise führt sie nach Cerklje na Gorenjskem in Slowenien zu Orgelbauer Tomaz Mocnik und seine Mitarbeitenden. Dort hat sie ein halbes Jahr Gelegenheit sich reinigen zu lassen, ihre Verstimmungen zu behandeln, sowie sich einer Verjüngungskur zu unterziehen; um danach wieder frisch gestimmt und mit vollem Tasten-Klang an ihrem angestammten Platz in der Pfarrkirche Berg im Drautal stehen zu dürfen!

An die unterstützenden Freundinnen und Freunde der Berger Orgel. Ihr habt in den letzten beiden Jahren schon viel beigetragen, die „Genesungskosten“ für die Berger Orgel zu finanzieren, vielen herzlichen Dank dafür! Dürfen wir weiter auf eure Unterstützung hoffen? Als besonderes Zuckerl könnt ihr Spenden-Gewinnlose erwerben, mit denen ihr eine Skulptur unseres Bildhauers Hans-Peter Profunser gewinnen könnt! Ja, richtig gehört. Eine Marmor-Skulptur von Hans-Peter Profunser, Galeriewert 6.000 Euro. Der Lospreis beträgt 100 Euro. Die Anzahl der Lose ist mit 742 Lose limitiert; das entspricht der Anzahl der Orgelpfeifen. Derzeit sind noch 600 Lose verfügbar. Einzahlungen bitte auf das unten angeführte Konto, Namen und Adresse nicht vergessen!

Die Verlosung findet im Zuge der Erntedankfeier im Oktober 2025 statt. Die verhüllte Skulptur, siehe Foto, ist in der Raika in Berg Drau ausgestellt. Euch allen sei schon im Voraus herzlichst gedankt!

Der Pfarrgemeinderat Berg Drau und das Orgelkomitee

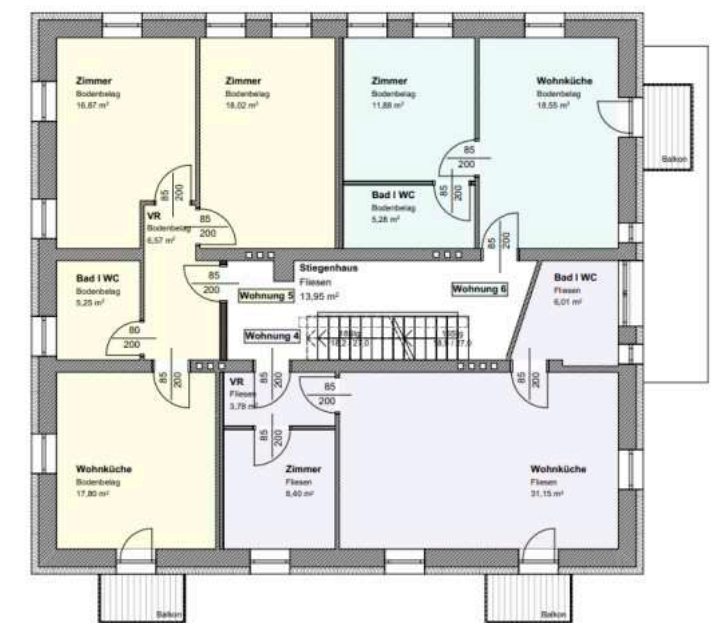


Bankverbindung für die Spenden-Gewinnlose
IBAN AT 10 3956 1000 0841 4096, lautend auf „Unsere Berger Orgel“.

WOHNUNGSMARKT

Ab Oktober / November 2025 wohnen in schönster Aussichtslage im Zentrum der Gemeinde Berg im Drautal. Diese 3 generalsanierten Wohnungen im 1. Wohnstock Haus Pirker (Berg 68) bieten Fußbodenheizung, Balkon und jeweils eine neue Einbauküche. Boden: Vinylboden Eiche. Parkplatz und Kellerabteil je Wohnung vorhanden.

Information : Alfons Hannes Pirker, Berg 68, 0664 400 99 51



DORFSERVICE AKTUELL



Die Hälfte des Jahres ist schon wieder um - die Zeit verrinnt!

Wir vom Dorfservice sind für Sie im Einsatz und möchten hier die Gelegenheit nutzen um ein großes DANKE zu sagen. DANKE an unser ehrenamtliches Team für die Zeit und die vielen Einsätze für die Bevölkerung in der Gemeinde Berg im letzten Jahr. DANKE für eure Bereitschaft für die Menschen da zu sein und euer großes Engagement!

Wir dürfen gemeinsam auf 288 Einsätze, 3.322 unfallfrei gefahrene km und 720 Stunden geschenkte Zeit zurückschauen. Weiters konnte Dorfservice Mitarbeiterin Elke Binder in 71 Gesprächen und bei 34 Hausbesuchen mit Informationen rund um soziale Anliegen weiterhelfen.

Dorfservice-Laden in der Volksschule Berg

An 21 Öffnungstagen konnten 1.300 Besucher nach Herzenslust stöbern, abgeben und mitnehmen. Dabei sind 3.200 Bekleidungsstücke, 440 Bücher, 250 Paar Schuhe, 320 Spiele, 200 Sport- und Freizeitartikel, 290 Artikel für Kleinkinder und vieles mehr mitgenommen worden.

Außerdem konnte der Verein „Kinderschuhe für Osteuropa“, sowie eine Einrichtung in Veszprem (Ungarn) mit zahlreichen Lieferungen unterstützt und geholfen werden.

Der Dorfservice-Laden ist wieder am 05.09., 19.09., 03.10. ... geöffnet.



Neu im Team...

...ist Brigitte Peiker. Herzlich willkommen im Dorfservice-Team, liebe Brigitte! Wir freuen uns sehr, dass du im freiwilligen Team mit dabei bist und uns mit deiner Unterstützung bereicherst. Viel Freude bei deinen Dorfservice Einsätzen!



Wir waren dabei - Glücksrad, gute Laune und tolle Gespräche!

Dorfservice war beim Ostermarkt von Slow Food beim ADEG Pirker in Berg mit einem Infostand am Start. Viele Interessierte sind gekommen, es gab nette Gespräche und das ein oder andere: „Zum Glück brauche ich euch (noch) nicht!“ – (wir nehmen's als Kompliment) haben wir auch gehört. Unsere kleinen Glücksrad-Präsente fanden viele glückliche neue Besitzer*innen – und wir konnten wieder ein Stück wertvolle Öffentlichkeitsarbeit leisten. Danke an alle, die vorbeigeschaut haben!



So erreichen Sie unsere Dorfservice-Mitarbeiterin Elke Binder



Telefonisch: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0650 99 22 250

Persönlich: Mittwoch von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Gemeindeamt Berg
Nach telefonischer Vereinbarung ist auch ein Hausbesuch möglich!

Text und Fotos: Dorfservice

ROTARY CLUB OBERDRAUTAL-WEISSENSEE UNTER NEUER FÜHRUNG

Der Rotary Club Oberdrautal-Weissensee hat Ende Juni den turnusmäßigen Präsidentenwechsel vollzogen. Neuer Präsident ist Lucas Nerud, der das Amt mit großem Engagement übernommen hat. „Es ist mir eine große Ehre, unseren Club ein Jahr lang führen und nach außen vertreten zu dürfen“, so Nerud. Besonders dankte er seinem Vorstandsteam für die Bereitschaft zur Mitarbeit und Unterstützung. Das Motto seiner Präsidentschaft lautet: „UNITE FOR GOOD – Zuversicht schenken und Unterstützung geben!“

Künftig will sich der Club verstärkt auf die Unterstützung in Not geratener Menschen in der Region konzentrieren – mit besonderem Fokus auf Mütter, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Kulturförderung. Zudem wird sich der Club auch weiterhin an überregionalen Rotary-Projekten beteiligen. Die erste Veranstaltung unter neuer Führung fand bereits vom 11. bis 13. Juli beim Kunsthandwerksmarkt statt – die beliebte Rotary-Charity-Bar mit Prosecco und Eis war wieder mit dabei.

Der neue Vorstand im Überblick: Präsident Lucas Nerud | Past-Präsident Thomas Sattlegger | Präsident elect Ulrike Biechl | Foundationbeauftragte Margit Winkler | Vortragsmeister Anton Ebenberger | Sekretär Hubert Fercher | 2. Sekretär Alfred Schader | Schatzmeisterin Gudrun Prietl | Internetbeauftragte Johanna Kanzian

Lucas Nerud dankte seinem Vorgänger Thomas Sattlegger für ein erfolgreiches Clubjahr und hob insbesondere die Neuaufnahmen hervor, die unter seiner Präsidentschaft erfolgten. Wir begrüßen neu im Club: Claudia Kocher-Peschl, Christine Ganeider, Christopher Gruber und Robin Unterpinker. Auch in diesem Jahr sind wieder weitere karitative Veranstaltungen geplant, darunter das traditionelle „Rotary on Ice“. Die Erlöse fließen in den Hilfsfonds des Clubs zur Unterstützung lokaler Projekte.

Clubtreffen:

Juli & August: Mittwochs, 19:00 Uhr, Die Weissenseerin beim Zimmermann in Techendorf
Wintermonate: Zweiwöchentlich donnerstags, 19:00 Uhr, Gasthof zur Schmiede, Berg/Drau
Rotarische Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt:

Rotary Club Oberdrautal-Weissensee
Präsident Lucas Nerud (Tel: 0666 43830290)

Text und Foto: Rotary Club Oberdrautal-Weissensee



ASIATISCHE HORNISSE IM BLICKFELD

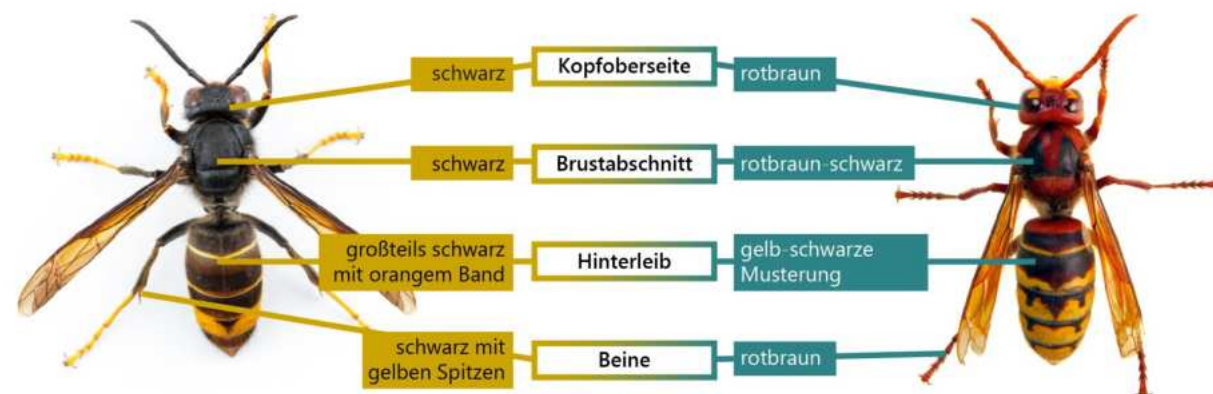
Die Asiatische Hornisse „*Vespa velutina*“ ist eine invasive Tierart nach der Verordnung (EU) 1143/2014 (IAS-Verordnung) und ihren Durchführungsrechtsakten. Im April 2024 wurde die Asiatische Hornisse erstmals in Österreich – konkret in Salzburg - nachgewiesen. Das potentielle Aufkommen dieser invasiven Art in Österreich bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Auch in Kärnten ist mit einem Auftreten zu rechnen.

Verbreitung: Die Asiatische Hornisse wurde erstmals 2005 im Südwesten von Frankreich entdeckt. Experten vermuten, dass sie unbeabsichtigt per Schiff von China nach Europa eingeschleppt wurde. Die Nachkommen einer einzigen befruchteten Hornissen-Königin waren ausreichend, um sich über die Jahre in Westeuropa auszubreiten. Aktuell werden Nestfunde u. a. in den Nachbarländern Schweiz, Deutschland, Ungarn und Italien bestätigt.

Lebenszyklus und Nestbau: Die Asiatische Hornisse zählt zu den sozialen Wespen, welche in einem Insektenstaat leben. Dieser setzt sich aus einer großen Anzahl an sterilen Arbeiterinnen und einer Königin zusammen. Nachdem im Herbst Geschlechtstiere produziert und die jungen Königinnen begattet wurden, starten diese nach erfolgter Überwinterung im Frühjahr mit dem Bau eines Nestes (zunächst alleine). Im Jahresverlauf nimmt die Anzahl an Arbeiterinnen zu und ein neues und größeres Nest wird benötigt. Es handelt sich hierbei um sog. Sekundärnester, welche eine beachtliche Größe erreichen können und in hohen Baumkronen zu finden sind.

Steckbrief: Die Asiatische Hornisse weist eine schwarze Grundfärbung auf. Der Hinterleib zeichnet sich durch eine schmale gelbe Binde am ersten Segment und einen breiten orangen Streifen am Ende des Hinterleibs aus. Die Kopfoberseite ist schwarz und die Beine zeigen gelbe Spitzen.

Asiatische Hornisse



Es besteht ein großes Verwechslungspotential mit verschiedenen anderen Wespen, Wespenverwandten oder Insekten mit schwarz-gelber Musterung. Besonders häufig wird sie aber mit der bei uns heimischen und geschützten Europäischen Hornisse „*Vespa crabro*“ verwechselt.

Schaden für die Imkerei: Eine beliebte Nahrungs- bzw. Eiweißquelle stellt neben Spinnen und anderen Insekten vor allem die Honigbiene dar. Je nach Witterung tauchen die ersten Asiatischen Hornissen ab Juli bei den Bienenvölkern auf, um gezielt Jagd auf Honigbienen zu machen. Sie sind geschickte Jäger und fangen am Eingang des Bienenstocks rückkehrende Bienen ab. Mit dem Auftreten steigt das Risiko für Völkerverluste und der Futteraufwand, da die Bienen nicht mehr Ausfliegen, um Nektar- und Pollenvorräte für den Winter anzulegen.

Was tun bei Verdacht? Die Wissenschaft nimmt an, dass die Asiatische Hornisse in der Lage ist in unserem Klima zu leben und sich in Teilen Österreichs zu etablieren. Mit dem Ziel, ein weiteres Auftreten der Asiatischen Hornisse schnell zu entdecken und eine mögliche Ausbreitung dieses Insektes einzudämmen, gibt es die Möglichkeit eine Sichtung im zentralen Meldeportal der Biene Österreich unter www.velutina-melden.at bekanntzugeben. Verdachtsmeldungen werden hier wissenschaftlich durch Experten überprüft.

Kriterien für die Meldung: Die Meldung sollte den Zeitpunkt und Ort der Beobachtung (GPS-Koordinaten oder Grundstücksnummer), ein Foto des verdächtigen Insektes oder Nestes sowie die Kontaktdaten der meldenden Person (Name, E-Mail, Telefonnummer) beinhalten.

Weiterführende Informationen zur Asiatischen Hornisse sind der Homepage der AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH unter www.ages.at zu entnehmen.

Text: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10
Foto: AGES

TTV BERG 1 IST KÄRNTNER TISCHTENNIS-MEISTER

Erstmals hat eine Berger Tischtennismannschaft bei der Kärntner Tischtennismannschaftsmeisterschaft den 1. Platz erreicht. Die Mannschaft von Berg 1, mit den Spielern Dominik Oberrainer, Bernhard Brigola, Martin Wosseng, Thomas Gallob, Georg Kranabetter, wurde in der heurigen Saison 2024/25 Meister der Unterliga West, was den Aufstieg in die Oberliga bedeutet, welche die 2. höchste Spielklasse Kärntens ist.

Am 25.04.2025 gab es dann die Entscheidungsspiele um den Kärntner Meistertitel in allen Spielklassen, durchgeführt in St. Veit an der Glan. Dabei traf der TTV Berg 1 mit den Spielern Dominik Oberrainer, Bernhard Brigola und Thomas Gallob, als Meister der Unterliga West, auf den Unterliga Ost Meister Leppen 2.

Das Spiel wurde von Berg 1 mit 5:3 gewonnen und man kürte sich damit zum Kärntner Tischtennislandesmeister der Unterliga.

Herzliche Gratulation!

Text und Foto: TTV Berg



Seit 1950 ist die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) ein verlässlicher Partner für die Kärntner Bevölkerung. Mit rund 2000 engagierten Mitarbeitenden bieten wir bedarfsorientierte Leistungen, die das Leben der Menschen nachhaltig verbessern. Von der Kinderbetreuung über die Chancengleichheit bis hin zur Pflege und Betreuung und die Psychosozialen Dienste – wir sind da, wo Menschen uns brauchen. Feiert mit uns unser 75-Jahr-Jubiläum und lernt dabei unser Angebot besser kennen.



Telefon: (0463) 512 035-2000
E-Mail: office@avs-sozial.at

**Jubiläumsfest und Tag der offenen Tür am 26. September 2025
ab 10 Uhr, Fischlstraße 40 in Klagenfurt**



STELLEN ANZEIGEN

14

FREIE
ARBEITS-
PLÄTZE

?

PERSONEN
SUCHEN
ARBEIT

HANDWERK

Bergbahnen Emberger Alm: Seilbahnbediensteter, Saison

Elektro Ebenberger: Elektriker, Vollzeit

Fliesend Kreativ Durdevic: Fliesenleger, Vollzeit

Lohnunternehmen Wolfgang Krenn: Mitarbeiter für Taxiunternehmen, Teilzeit oder Vollzeit

Malerei Urbaner: Maler, Vollzeit

Oberdrautaler Sportschule Drausport: Mitarbeiter für Sommer- und Wintersaison

TOURISMUS

Ferienhotel Sunshine: Kellner/in mit Inkasso, Frühstücksmitarbeiter/in, Abwäscher/in und
Hausmeister-Gärtnler/in, jeweils Teilzeit oder Vollzeit

Gasthof zur Schmiede: Zimmermädchen, 15-20 Wochenstunden

Hotel Berghof: Servicemitarbeiter/in, Küchenmitarbeiter und Zimmermädchen,
jeweils 20-30 Wochenstunden

ICH SUCHE EINEN ARBEITSPLATZ ALS ...

Sie haben gerade die Schule abgeschlossen, ein Studium beendet oder möchten sich beruflich neu orientieren? Dann geben Sie uns im Gemeindeamt den angestrebten Berufswunsch bekannt und wir veröffentlichen dies dann in unserer nächsten Ausgabe. Vielleicht kennt ja jemand jemanden, der jemanden kennt!

AUFRUF AN ALLE UNTERNEHMER

Stellenanzeigen, die wir in der Gemeinde-Info veröffentlichen dürfen, übermitteln Sie bitte bis zum jeweiligen Redaktionsschluss an berg-drau@ktn.gde.at! Die Stellenanzeigen werden bis auf Widerruf durch das Unternehmen in der Gemeinde-Info angedruckt.